



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Hanspeter Weibel, SVP Fraktion: Gültigkeitsdauer von Verpflichtungskrediten

Autor/in: [Hanspeter Weibel](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 22. September 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Verpflichtungskredite, welche vom Landrat angenommen werden, werden i.d.R. nicht mehr überprüft und laufen unbeschränkt weiter.

Antrag:

Es sind die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die es ermöglichen, dass vom Landrat angenommene Verpflichtungskredite nach längstens drei Jahren überprüft werden.

- Laufende Ausgaben: Der Verpflichtungskredit muss nach einer Laufzeit von drei Jahren dem Landrat erneut vorgelegt werden.
- Einmalige Ausgaben: Ausgaben, welche gutgeheissen wurden, innert drei Jahren aber nicht abgerufen wurden, müssen erneut vorgelegt werden.
- Investitionskredite: Werden diese gutgeheissen und wird das dem Kredit zugrundeliegende Geschäft innert diesen drei Jahren begonnen, ist dieser Kredit von einer automatischen Überprüfung und Vorlage ausgenommen.